



## Unterstützungsfonds der OÖGKK

**In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die OÖGKK ihre Hilfe auch über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus anbieten: Dazu gibt es den „Unterstützungsfonds“.**

Aus diesem Fonds können - auf freiwilliger Basis- Beihilfen für nicht zur Gänze gedeckte Kosten einer Krankenbehandlung, einer Kieferregulierung, eines abnehmbaren (Zahnprothesen) und festsitzenden Zahnersatzes (Implantate, Kronen, Brücken), bei Anstaltspflege (Spitalsaufenthalt eines mitversicherten Angehörigen) sowie auch für Krankentransporte bewilligt werden. Weitere unterstützungswürdige Leistungen sind z.B. Rezeptgebühren, Psychotherapien, Selbstbehalte von Heilbehelfen und Hilfsmitteln sowie auch Reise- und Fahrtkosten in Zusammenhang mit einer Krankenbehandlung. Als einzige „fremde“ Leistung können unter bestimmten Voraussetzungen auch Beihilfen zu den Kosten einer Familienhilfe bewilligt werden.

### **Wichtige Voraussetzung für die Antragstellung:**

Es muss sich grundsätzlich um Leistungen handeln, für welche die OÖ Gebietskrankenkasse zuständig ist. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Antragsteller.

### **Wer kann Anträge an den Unterstützungsfonds der OÖGKK stellen?**

Versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige der Oö. Gebietskrankenkasse.

## Ausschließungsgründe für eine Beihilfe:

- Wenn es sich um keine Versicherungsleistung handelt (z.B. Kauf einer Waschmaschine, allgemeine finanzielle Notlage, Begräbniskosten, Sonderklasse im Krankenhaus...)
- Wenn die Zuständigkeit anderer Institutionen gegeben ist (ein anderer Sozialversicherungsträger, das Bundessozialamt, die Sozialhilfe,...)
- Wenn es eine Regressmöglichkeit gegenüber dem Verursacher für die beantragten Kosten gibt.
- Wenn ein möglicher Vertragspartner, eine Vertragsanstalt oder eine eigene Einrichtung der OÖGKK nicht in Anspruch genommen wurde.

## Was ist für die Entscheidung über eine Beihilfe maßgeblich?

- 1) Haushaltseinkommen: (z.B. Lohn/Gehalt, Pension, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Studienbeihilfe, Pflegegeld, Alimente,...)
- 2) Bestimmte Ausgaben: (z.B. Miete oder Hausabgaben, Betriebskosten, Kosten für Schule, Hort, Kindergarten, Aufwendungen für fachliche Pflegeleistungen, Unterhalts- und Alimentezahlungen,...)
- 3) Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- 4) Höhe des beantragten Aufwandes

## Wie komme ich zu einer Beihilfe aus dem Unterstützungsfonds?

- Antragsformular ausfüllen: Erhältlich unter [www.oogkk.at](http://www.oogkk.at) und in jeder OÖGKK-Dienststelle.
- Unterlagen in Kopie beilegen: Lohnzettel, Pensionsbestätigung, Nachweise über die Miete, etc.
- Einsenden an die OÖGKK – Unterstützungsfonds, Postfach 61, 4021 Linz oder bei jeder OÖGKK-Dienststelle abgeben.

## Entschieden wird jeder Antrag einzeln im zuständigen Ausschuss für Unterstützungen - Sitzungen finden 7 x jährlich statt!

### Unterstützungsfonds Kundenservice

OÖGKK - Forum Gesundheit

Gruberstraße 77, Postfach 61

4021 Linz

Telefon: 05 78 07 - 10 38 50

Mail: [unterstuetzungsfonds@oogkk.at](mailto:unterstuetzungsfonds@oogkk.at)